



Deutscher Bogensport-Verband 1959 e.V.

JUGENDORDNUNG

des

DEUTSCHEN BOGENSPORT-VERBANDES 1959 e. V.

- § 1 Mitglieder
- § 2 Aufgaben der DBSV – Jugend
- § 3 Organe
- § 4 Sitzung GB-Jugend
- § 5 Jugendversammlung
- § 6 Verwaltung – Finanzen
- § 7 Vertretung der DBSV - Jugend
- § 8 Wettkampfordnung
- § 9 Änderungen
- § 10 Inkrafttreten

§ 1 Mitglieder

Mitglieder der DBSV-Jugend sind alle beim DBSV gemeldeten Jugendlichen bis zur Altersklasse U18 (gemäß WKO 1.12), sowie alle im Jugendbereich gewählten und berufenen Vertreter und Mitglieder aus den jeweiligen Landesverbänden. Die gewählten und berufenen Vertreter nehmen an den Sitzungen GB-Jugend teil und vertreten dort die Interessen ihrer Landesverbände.

§ 2 Aufgaben der DBSV – Jugend

- (1) Förderung des Sportes als Teil der Jugendarbeit
- (2) Pflege der sportlichen Betätigung zu körperlicher Leistungsfähigkeit, Gesunderhaltung und Lebensfreude
- (3) Erziehung zur kritischen Auseinandersetzung mit der Situation der Jugendlichen in der modernen Gesellschaft und Vermittlung der Fähigkeit zur Einsicht in gesellschaftliche Zusammenhänge
- (4) Entwicklung der Bildung und zeitgemäße Geselligkeit
- (5) Zusammenarbeit mit anderen Jugendorganisationen
- (6) Pflege der internationalen Verständigung
- (7) Beachtung der Grundsätze des freiheitlichen demokratischen und sozialen Rechtsstaates
- (8) Interessenvertretung der DBSV-Jugend auf Bundesebene

§ 3 Organe

Organe der DBSV-Jugend sind:

- (1) Die Sitzungen des GB-Jugend des DBSV
- (2) Die Jugendversammlung

§ 4 Sitzung GB-Jugend

- (1) Zusammensetzung und Einberufung

Die GB-Jugend besteht aus dem Leiter GB Jugend, dem Bundesjugendleiter, den Vertretern der Jugend der Mitgliedsverbände i. d. R. die Landesjugendleiter und der Jugendsprecher. Es gibt ordentliche und außerordentliche Versammlungen. Sie sind das oberste Organ der DBSV-Jugend; den Vorsitz führt der Leiter GB-Jugend des DBSV. Die DBSV-Jugend hält in jedem Jahr vor der Mitgliederversammlung des DBSV und im Rahmen der im Herbst stattfindenden GB-Sitzungen ihre ordentlichen Versammlungen ab. Diese ist 6 Wochen vorher vom Leiter GB-Jugend einzuberufen. Auf Antrag von 4 Landesverbänden des DBSV oder aufgrund eines mit 50% der vorhandenen Stimmen gefassten Beschlusses muss eine außerordentliche Sitzung des GB-Jugend innerhalb von 4 Wochen mit einer Ladungsfrist von 14 Tagen stattfinden.

(2) Stimmberechtigung und Beschlussfähigkeit

Die Sitzung GB-Jugend ist unabhängig von der Anzahl der Teilnehmer beschlussfähig, wenn ordnungsgemäß eingeladen wurde. In der Versammlung haben die Landesverbände je 2 Grundstimmen. Zusätzlich erhält jeder Landesverband aufgrund seiner gemeldeten Mitgliederzahlen im Jugendbereich je angefangene 50 Mitglieder eine weitere Stimme. Bei Abstimmungen in der Jugendversammlung reicht eine einfache Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen aus; bei Stimmengleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt.

(3) Aufgaben

- a. Festlegung der Richtlinien der Jugendarbeit im DBSV
- b. Entgegennahme der Berichte und des Kassenabschlusses der Jugend
- c. Verabschiedung des Jahresbudgets
- d. Die Erledigung der anfallenden Aufgaben im Rahmen der Satzung und Ordnungen des DBSV, der Jugendordnung sowie der Beschlüsse der Mitgliederversammlung.
- e. Die finanzielle Verantwortung des GB-Jugend gegenüber dem Präsidium obliegt dem Leiter GB-Jugend und in dessen Abwesenheit dem Bundesjugendleiter. Hierbei sind die Beschlüsse aus den Sitzungen der GB-Jugend zu vertreten.
- f. Der Leiter GB-Jugend wird satzungsgemäß im Jahr vor den olympischen Sommerspielen gewählt. Der Sitzung-GB-Jugend steht für die Mitgliederversammlung des DBSV ein Vorschlagsrecht zu.
- g. Die Wahl des Bundesjugendleiters erfolgt auf der Sitzung des GB-Jugend und wird mit einfacher Stimmenmehrheit ermittelt. Sie findet satzungsgemäß im Jahr nach den olympischen Sommerspielen statt. Die Amtsdauer des Bundesjugendleiters beträgt 4 Jahre und er bleibt bis zu den Neuwahlen und ordnungsgemäßen Geschäftsübergabe im Amt.
- h. Beschlussfassung der vorliegenden Anträge
- i. Nominierung der Auswahlmannschaft und der Teilnehmerkreise bei Kaderlehrgängen. Hier sollten die Sportler aus den einzelnen Landesjugendkadern berücksichtigt werden. Einzelmitglieder, deren Bundesland kein Landeskader besitzt, werden mit berücksichtigt.

Der Leiter GB-Jugend und der Bundesjugendleiter legen gemeinsam nach Abstimmung den Bundesjugendkader des DBSV fest.
- j. Protokolle

Über Beschlüsse und besprochene Themen der Sitzung GB-Jugend ist ein Protokoll anzufertigen. Es ist vom Protokollführer zu unterzeichnen und den Jugendvertretern aller LV binnen 4 Wochen über die Geschäftsstelle des DBSV zuzuleiten.

(4) Anträge

Anträge zur Sitzung GB-Jugend sind bis spätestens vier Wochen vor der Versammlung an die Geschäftsstelle des DBSV zu senden und sind spätestens zwei Wochen vor der Versammlung den Vertretern der Landesverbände bekannt zu geben. Später eingehende Anträge dürfen, soweit sie nicht Änderungs- oder Gegenanträge

zu bereits vorliegenden Anträgen darstellen, nur als Dringlichkeitsanträge behandelt werden. Über ihre Zulassung entscheidet die Versammlung.

§ 5 Jugendversammlung

Die Jugendversammlung findet mindestens einmal jährlich statt. Hierzu wird vom Leiter GB-Jugend mindestens 4 Wochen vorher eingeladen. Die Einladungen gehen an die GS der LV, die für die Weiterleitung Sorge zu tragen haben.

Die Jugendversammlung ist unabhängig von der Anzahl der Teilnehmer beschlussfähig, wenn ordnungsgemäß eingeladen wurde.

Die Leitung der Jugendversammlung obliegt dem Bundesjugendleiter.

Aufgaben der Jugendversammlung:

a. Wahl des Jugendsprechers

Der Jugendsprecher wird mit einfacher Mehrheit der Teilnehmer für jeweils ein Jahr gewählt. Die Aufgaben des Jugendsprechers sind:

- Ansprechpartner für alle Jugendlichen hinsichtlich Probleme, Vorschläge oder Änderungswünschen
- Ansprechpartner aller Aktivensprecher
- Teilnahme an den Sitzungen des GB-Jugend

b. Wahl der Aktivensprecher.

Diese werden jährlich mit einfacher Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Teilnehmer gewählt und bleiben ebenfalls bis zu den Neuwahlen im Amt.

Die Aktivensprecher Recurve und Compound werden anlässlich der Deutschen Meisterschaft Jugend 144er Runde des DBSV gewählt.

Die Aktivensprecher Feld/ Wald werden anlässlich der Deutschen Meisterschaft Feld/Wald gewählt.

Der Aktivensprecher 3D anlässlich der Deutschen Meisterschaft 3D des DBSV gewählt.

Die Aktivensprecher vertreten die jeweiligen Interessen der Sportler ihrer Bogenklasse gegenüber dem Jugendsprecher.

c. Protokolle

Über Beschlüsse und besprochene Themen der Jugendversammlung ist ein Protokoll anzufertigen. Es ist vom Protokollführer zu unterzeichnen und den Jugendvertretern aller LV binnen 4 Wochen über die Geschäftsstelle des DBSV zuzuleiten.

§ 6 Verwaltung - Finanzen

Die DBSV-Jugend führt und verwaltet sich selbständig und entscheidet über die ihr zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel im Rahmen der Satzung des DBSV, in der Ausführung mit dem Vizepräsident Finanzen. Das Budget wird jährlich vom Präsidium des DBSV neu festgelegt und im Wirtschaftsplan festgeschrieben. Die Verwaltung

dieser Mittel kann auf Beschluss der Sitzung GB-Jugend dem Vizepräsident GB-Financen übertragen werden und wird entsprechend der Finanzordnung des DBSV geführt. Vom Vizepräsident GB-Financen werden für diese Mittel separate Buchungskonten geführt, welche jeweils zu den Sitzungen GB-Jugend zur Verfügung gestellt werden.

Der Leiter GB-Jugend legt dem Präsidium für das abgelaufene Jahr einen Finanzbericht vor. Nicht verwendete finanzielle Mittel, aus dem vergangenen Sportjahr, sollen für Jugendförderungsprojekte des laufenden Sportjahres übernommen werden. Dies gilt jedoch nur, wenn sich ein entsprechendes Guthaben im Gesamtjahresabschluss des DBSV ergibt. In Abstimmung mit dem DBSV-Präsidium können für bestimmte, konkrete Jugendprojekte Rückstellungen über mehrere Geschäftsjahre gebildet werden.

Der Leiter GB-Financen stellt dem GB-Jugend mit der Einladung zur den Herbst-GB-Sitzungen eine Budgetplanung für das Folgejahr mit Höhe der Mittel und grober Verteilungsplanung zur Verfügung. Die Detailplanung wird dann im GB-Jugend beschlossen und dem Vizepräsident GB-Financen mitgeteilt.

§ 7 Vertretung der DBSV – Jugend

Der Leiter GB-Jugend vertreten die Interessen der Jugend des DBSV nach innen und außen (ausgenommen der Vertretungen nach §26 BGB).

Er vertritt gegenüber dem DBSV Präsidium die Beschlüsse, die bei den Sitzungen des GB-Jugend getroffen wurden.

§ 8 Wettkampfordnung

Einzelheiten der Wettkämpfe regelt die Wettkampfordnung des DBSV.

§ 9 Änderungen

Änderungen der Jugendordnung können von der GB-Jugend erarbeitet und vorgeschlagen, um dann vom Präsidium genehmigt zu werden. Hierbei ist ein Konsens mit dem GB-Jugend anzustreben.

§ 10 Inkrafttreten

Diese Jugendordnung tritt mit Beschluss des GB-Jugend und des Präsidiums mit der Veröffentlichung in Kraft.

Erstausgabe: 14.02.2007

Änderung: 17.04.2010

Änderung: 22.03.2021